Hausordnung der GmS „Heinrich Heine“

1. Allgemeines

Diese Ordnung hat das Ziel, das Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten an der Schule zu fördern. Wir pflegen einen höflichen, rücksichtsvollen, toleranten und respektvollen Umgang miteinander.

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände, alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes und für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, unabhängig davon, ob dies während oder außerhalb der regulären Unterrichtszeit geschieht. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Anordnungen und Hinweisen von Lehrkräften sowie anderer Befugter ist Folge zu leisten.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

2. Schulgelände

- Schulfremde Personen haben sich nach dem Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anzumelden.
- Das Befahren des Schulgeländes ist grundsätzlich untersagt. Jegliche Fortbewegungsmittel sind auf dem Schulgelände zu schieben/tragen und bei den Fahrradständern abzustellen.
- Alle Bereiche, in denen Schule stattfindet (Räume, Flure, Toiletten, Sporthallen), sind sauber zu halten.
- Eine Sachbeschädigung im Schulhaus, in den Klassen- oder Fachräumen, sowie in den sanitären Anlagen von Schule und Sporthallen oder sonstigem schulischen Eigentum ist umgehend zu melden.
- Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung macht die Schule Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Verursacher geltend und kann ein Strafverfahren einleiten. Gleiches gilt auch bei Zuwiderhandlungen gegen das persönliche Eigentum von schulischen Mitarbeitern.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

- Die Schüler können das Schulgelände ab 7.15 Uhr, das Schulgebäude ab 7.20 Uhr beaufsichtigt betreten.
- Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht. Das Klingelzeichen dient zur Orientierung.

4. Der Schultag

- Die Schüler erscheinen pünktlich, mit den notwendigen Arbeitsmitteln sowie angefertigten Hausaufgaben zum Unterricht in den jeweiligen Klassen- oder Fachräumen.
- Kommt es zu einem verspäteten Erscheinen zu Beginn des Schultages erfolgt der Einlass zur nächsten Pause. Die versäumte Zeit gilt als unentschuldigtes Fehlen.
- Der versäumte Unterrichtsstoff ist beim jeweiligen Lehrer/Klassenkameraden nachzufragen und eigenständig bis zur nächsten Fachstunde zu bearbeiten. Dies gilt auch in Verbindung mit krankheitsbedingten Fehltagen.

4.1 Pausen

- Das Essen ist den Schülern in jeder Pause gestattet.
- Das Trinken ist jederzeit mit Ausnahme in den Fachräumen gestattet.
- In den kleinen Pausen verbleiben die Schüler in den Klassenräumen. Die Flure und Toiletten sind kein Aufenthaltsort.
- Gänge zur Toilette finden nach in Kenntnissetzung der Lehrkraft in der Pausenzeit statt.
- Während der Hofpausen haben sich die Schüler draußen auf dem Schulgelände aufzuhalten.
- Bewegung und Spiele auf dem Schulhof sind erlaubt, soweit keine anderen Schüler belästigt, gefährdet oder verletzt werden. Generell dürfen, bis auf das Basketballspielen, auf dem Schulgelände nur Softbälle benutzt werden.
- Nach dem Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Räume sauber zu verlassen.

4.2 Multimediageräte

Laut unserer Hausordnung sind das Mitführen und die Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.

Mitgeführte Handys werden zwingend mit Beginn der für den Schüler ersten Stunde in Handykoffern verwahrt. Diese sind im Lehrerzimmer unter Verschluss.

Es gilt ein Sanktionssystem bei Zuwiderhandlungen.

- **Bei Verstößen gegen die Hausordnung (auch bei Auffinden von Zweithandys) werden diese eingezogen und am Ende des Schultages ausgehändigt.**

- **Bei einem zweiten Verstoß wird das Handy eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei Nichterreichen eines Erziehungsberechtigten verbleibt das Gerät in der Schule.**

- **Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die Abholung des eingezogenen Handys von den Eltern. Zuzüglich erhält der Schüler eine Erziehungsmaßnahme.**

4.3 Verbotene Gegenstände & Stoffe

Das Mitbringen von Waffen ist im Sinne des Bundeswaffengesetzes BGBl. S. 633 (sowie als verboten gezeichnete Gegenstände, Schusswaffen, Anscheinswaffen, gleichgestellte Waffen, Hieb- und Stichwaffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper) sowie jeglicher Munition oder sonstiger gesundheitsgefährdender Stoffe und Chemikalien ist strikt untersagt und wird zur Anzeige gebracht. Wasserspritzpistolen sind an der Schule verboten.
Das Rauchen ist auf Grundlage des NRSchG auf dem gesamten Schulgelänge grundsätzlich verboten. Ebenso sind der Konsum, Besitz und Verkauf von Alkohol oder anderer bewusstseinsverändernder Stoffe (Drogen), auch vor dem Schultag, untersagt. Sollte bei Schülern ein Verstoß festgestellt werden, müssen diese zeitnah von ihren Erziehungsberechtigten aus der Schule abgeholt werden und der Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

4.4 Verlassen des Schulgeländes

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist allen Schülern grundsätzlich untersagt.
Ausnahmen bilden die 9. und 10. Klassen. Diese dürfen während der zwei Hofpausen und in Freistunden nach vorliegender Zustimmung der Sorgeberechtigten das Schulgelände verlassen. (Stempel auf dem Schülerausweis)
Bei Zuwiderhandlung dieser Regelung erlischt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

5. Fehlzeiten – Krankheit

Sorgeberechtigte haben ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung bis 08.00 Uhr über die App des Schulmanagers oder per Telefon bzw. Mail krankzumelden. Nach Wiederkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung auf Verlangen (krank mit Krankenschein) innerhalb von drei Tagen unaufgefordert dem Klassenlehrer vorzulegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Fehltage als unentschuldigt.
Muss ein Schüler die Schule während der täglichen Schulzeit aufgrund von Krankheit vorzeitig verlassen, so hat er sich während des Unterrichts beim unterrichtenden Lehrer, in den Pausen bei dem die folgende Unterrichtsstunde erteilenden Lehrer, mit dem Laufzettel abzumelden und zum Sekretariat zu begeben, wo die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.
Nach Unterrichtschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

6. Verhalten im Gefahrenfall

Alle Schüler kennen den Alarmplan. Es ist den Anweisungen des schulischen Personals Folge zu leisten. Genutzt werden die gekennzeichneten Fluchtwege.

7. Haftungsausschluss

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von mitgebrachten Gegenständen der Schüler und schulfremder Personen.

8. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen werden entsprechend der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes und der gültigen Verwaltungsvorschriften geahndet.